

Hurni Kies- und Betonwerk AG

Grubenweg 9
2572 Sutz
Telefon 032 397 00 30
Telefax 032 397 00 40
admin@hurniag.ch
www.hurniag.ch



Einwohnergemeinde Bellmund
Petra Balmer
Hohlenweg 3
2564 Bellmund

Sutz, 27.10.2021

Ausnahmegesuch Art. 11 UeO „Gewerbezone Herdi“

Erstellen einer Sauberkeitsschicht (Fahrspur) auf bestehender Kofferkiesfläche der Logistikzentrale Hurni Gruppe

Sehr geehrte Frau Balmer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund vermehrt erhaltenen Reklamationen zu Verschmutzungen der Keltenstrasse haben wir diesen Frühling auf der bestehenden Kieskoffierung für die Fahrspur einen Drainbelag einbauen lassen. Es entzog sich unserer Kenntnis dass das bewilligungspflichtig ist, Entschuldigung.

Mit den Fachplanern haben wir nun eine bewilligungsfähige Ausführung projektiert, bekanntlich bestehen auf dem Grundstück ja wesentliche Altlasten welche eine Entwässerung der Fahrspur über die Schulter oder als Drainbelag verunmöglichen.

Es ist aber so, dass wir an den bestehenden Grünflächen flächenmässig keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen haben, diese werden vom o.e. Bauprojekt auch nicht tangiert.

Art. 11 der UeO ‚Gewerbezone Herdi‘ schreibt jedoch einen Anteil von 20% der Grundstückfläche vor, welcher naturnah zu gestalten ist. Das ist bei jedem Bauvorhaben so zu gewährleisten. Gemäss Plan Baugesuch ‚Bepflanzung‘ vom 20.10.2021 beträgt der bestehende Grünflächenanteil 1`155m² bei einer Parzellengrösse von 7`103m², was einen Grünflächenanteil von 16.3% ergibt.

Wir stellen hiermit und in Anwendung von Art. 26 BauG das Gesuch um Gewährung folgender Ausnahmegewilligung:

Art. 11 UeO ‚Gewerbezone Herdi‘ : Unterschreitung des Grünflächenanteiles um 3.7%





Begründungen :

- Auf dem Grundstück bestehen keine Bauten, die Nutzung erfolgt als Lager- und Umschlagsplatz.
- Die Bodenbeschaffenheit der Lagerplätze besteht aus einem wasserdurchlässigen Kieskoffer, dieser soll zur Verbesserung der Bewirtschaftung (Strassenreinigung, Unterhalt Fahrspur) mit einer dichten Sauberkeitsschicht versehen werden.
- Bei der Nachbarparzelle GBBI.Nr. 736 wurde für den Neubau des Agrarfachmarktes der Grünflächenanteil in der UeO auf 10% reduziert. Die Grünflächen wurden nicht naturnah realisiert.
- Die Grünflächen auf der Parzelle Nr. 1360 weisen eine wertvolle, aus einheimischem Gehölze und Buschwerk bestehenden Bepflanzung auf. Wie im Baugesuch dokumentiert dient diese der Fauna und Flora sicher besser als eine öde Rasenfläche wie bei der Landi.

Für eine wohlwollende Prüfung des Ausnahmegesuches danken wir im Voraus bestens!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Hurni
Mitglied der
Geschäftsleitung

BEILAGEN

- Plan "Bepflanzung" von Lanz Architekten vom 20.10.2021

